

1. Einleitung

2. Grundlegende Organisationsstrukturen des Gemeinsamen Lernens

- 2.1 Leitlinien der Klassenbildung
- 2.2 Übergang von der Grund- bzw. Förderschule zur MEG
- 2.3 Vorbereitung der Klassenlehrer*innen des neuen 5. Jahrgangs
- 2.4 Elternarbeit

3. Soziales und fachliches Lernen

- 3.1 Soziales Lernen
- 3.2 Individuelle Förderung
- 3.3 Sonderpädagogische Diagnostik und Förderung
 - 3.3.1 Förderplanarbeit
 - 3.3.2 Nachteilsausgleich
 - 3.3.3 Fortführung des Förderbedarfs
- 3.4 Äußere Rahmenbedingungen

4. Kooperationsstrukturen

- 4.1 Verantwortliche
 - 4.1.1 Rolle der Schulleitung
 - 4.1.2 Rolle der Sonderpädagog*innen
 - 4.1.3 Rolle der Klassenlehrer*innen
 - 4.1.4 Rolle der Fachkräfte im MultiProfessionellen Team (MPT)
 - 4.1.5 Rolle der Integrationshelfer*innen
 - 4.1.6 Rolle der Sozialpädagog*innen/ des Beratungsteams
 - 4.1.7 Rolle der Koordinator*in des Gemeinsamen Lernens
- 4.2 Arbeitskreis ‚Gemeinsames Lernen‘
- 4.3 Fachkonferenz ‚Sonderpädagogik‘
- 4.4 Kooperation in den Jahrgängen

5. Ziele der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens

6. Fortbildung und Qualifikation

7. Literatur

1. Einleitung

Die Max-Ernst-Gesamtschule versteht sich als eine ‚Schule der Vielfalt‘. Hier lernen Schüler*innen und Schüler mit ganz unterschiedlichen Fähigkeiten, sozialen und kulturellen Hintergründen gemeinsam. Inklusion wird als folgerichtige Erweiterung des Grundprinzips der **Heterogenität** an der Gesamtschule angesehen. Durch das Gemeinsame Lernen entwickeln nicht nur unsere Schüler*innen¹, sondern entwickeln wir alle Verständnis, Rücksichtnahme und Verantwortung für den anderen und die Gemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund entscheidet sich die Max-Ernst-Gesamtschule bewusst gegen die Bildung sogenannter Inklusionsklassen: bei *allen* Klassen wird bei der Zusammensetzung die gleiche heterogene Struktur berücksichtigt. (→ 2.1)

Ein wesentlicher Grundbaustein unserer pädagogischen Arbeit ist von Beginn an das **Soziale Lernen**. Die Förderung einer guten Klassengemeinschaft sowie eine von Rücksichtnahme und Toleranz geprägte Lernatmosphäre bilden für uns die Grundbedingung für Inklusion und ein erfolgreiches Lernen. (→ 3)

Das Gemeinsame Lernen erfordert zudem eine zunehmende **Individualisierung** des Unterrichts: es bedarf eines erweiterten, ganzheitlichen Blickes auf individuelle Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schüler*innen und mehr noch als zuvor beansprucht es die Flexibilität und Toleranz der Lehrer*innen und Mitschüler*innen. Dies kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten. Mit dem Ziel einer verbesserten **Kooperation** der Beteiligten und dem sog. **Perspektivwechsel** werden bestehende Strukturen erweitert. (→ 4). Veränderungen, Verbesserungen und notwendige Nachjustierungen auf dem Weg zum inklusiven Lernen werden wie gewohnt über unsere Gremienarbeit auf den Weg gebracht, evaluiert und durch Beschlüsse von Lehrerkonferenz und Schulkonferenz implementiert. Dieses Verfahren ist in einem sich stetig weiterentwickelnden Prozess unabdingbar.

2. Grundlegende Organisationsstrukturen des Gemeinsamen Lernens

2.1 Leitlinien der Klassenbildung

Die Klassenbildung folgt grundsätzlich dem Prinzip der Leistungsheterogenität und Geschlechterparität. Jede Klasse hat 27 Schüler*innen, davon haben 3 Schüler*innen einen besonderen Unterstützungsbedarf (gemäß AO-SF). Die Klassen werden von einem Klassenlehrteam begleitet, zwei Regelschullehrer*innen oder einer Regelschullehrer*in und einer Sonderpädagog*in. Bei der Bildung des Klassenlehrerteams wird unter anderem darauf ge-

¹ Im Folgenden wird auf die geschlechterspezifische Verwendung einzelner Begriffe aus Gründen der Lesbarkeit weitgehend verzichtet. Selbstverständlich sind stets alle Geschlechter gemeint und angesprochen.

achtet, dass der Großteil des Unterrichts durch die beiden Kolleg*innen erteilt wird und möglichst wenige Stunden durch Fachlehrer*innen abgedeckt werden. Ziel dabei ist die Beziehungspflege zwischen den Schüler*innen und den Lehrkräften, die für das Lernen aller Schüler*innen - insbesondere aber für Kinder mit besonderem Förderbedarf - als wichtige Voraussetzung erachtet wird. Den reinen Regelklassenteams eines Jahrgangs steht eine Sonderpädagog*in beratend und unterstützend zur Seite. Sie begleitet und fördert im Wesentlichen die Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf eines Jahrgangs.

Die Zuordnung eines Klassenlehrerteams zu einer Klasse erfolgt ressourcenorientiert, d.h. in erster Linie werden die Erfahrungen und der mögliche Einsatz der Kolleg*innen berücksichtigt. Dies kann beispielsweise die Vorerfahrung mit zieldifferentem Unterricht sein oder die Möglichkeit eines breitgefächerten Unterrichtseinsatzes bei Kindern, die eine besonders enge Begleitung benötigen.

Die Klassenlehrer*innen lernen die Klasse bei einem ersten Klassentreffen im Rahmen des Projektfestes in der vorletzten Schulwoche vor den Sommerferien kennen. Hier erhalten auch die Schüler*innen einen ersten Eindruck von der neuen Schule und Lernumgebung, ihren neuen Lehrer*innen und Mitschüler*innen.

2.2 Übergang von der Grund- bzw. Förderschule zur MEG

Unser Ziel ist es den Übergang von der Grund- bzw. Förderschule zu unserer Schule von Beginn an so zu gestalten, dass die Kinder sich willkommen fühlen und sich möglichst problemlos einleben. Gerade für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bedarf es hinsichtlich dieses Überganges einer besonders sorgsam Vorbereitung und Begleitung.

Eine wichtige Rolle spielt hier die Kooperation mit den Kolleg*innen der Grund- und Förderschulen, die die Kinder im letzten Grundschuljahr unterrichten. Der wertschätzende Einblick in die Arbeit der Kolleg*innen der Primarstufe, aber auch das Kennenlernen des Unterrichtsalltags an unserer Schule sind uns wichtig. Zudem findet einmal im Jahr eine Kontaktkonferenz zwischen interessierten Grundschullehrer*innen sowie Klassenlehrer*innen und Sonderpädagog*innen der Abteilung I statt. Die in der Primarstufe unterrichtenden Kolleg*innen erhalten einerseits durch die Möglichkeit zur Hospitation einen Einblick in den Unterricht, darüber hinaus findet sich aber auch die Gelegenheit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Nach der Zuordnung zu den Klassen erhalten die zukünftigen Klassenlehrer*innen wiederum die Möglichkeit in den Grund- bzw. Förderschulen zu hospitieren und einen ersten Eindruck von den Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu gewinnen. Erfahrungsgemäß gibt dieser erste Kontakt mit den zukünftigen Klassenlehrer*innen auch den Kindern ein Stück weit Sicherheit. Außerdem trägt der Austausch zwischen alten und neuen Klassenlehrer*innen über Besonderheiten, Stärken und Schwächen des Kindes und über die Förderung im letzten Grundschuljahr dazu bei, einen konstanteren Übergang auf die MEG zu gestalten. Bei Bedarf besteht für die GrundSchüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf darüber hinaus die Möglichkeit einer Hospitation im Unterricht der Max-Ernst-

Gesamtschule. Sie können einen Einblick in die Unterrichtsgestaltung erhalten und sich mit den Räumlichkeiten vertraut machen und so an Sicherheit gewinnen.

Zu Beginn des neuen Schuljahres findet die Förderkonferenz für den 5. Jahrgang statt, an der alle unterrichtenden Kolleg*innen, neben den Klassenlehrer*innen also auch die Fachlehrer*innen, teilnehmen. Diese Konferenz dient der Vorstellung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit ihren individuellen Stärken und Schwächen; die Sonderpädagog*innen informieren die unterrichtenden Kolleg*innen zu möglichen Nachteilsausgleichen sowie zur individuellen Förderung, indem sie auf besondere Bedürfnisse und Belange und den bestehenden und fortzuschreibenden Förderplan hinweisen.

2.3 Vorbereitung und Unterstützung der Klassenlehrer*innen des neuen 5. Jahrgangs

Der Vorbereitung der Klassenlehrer*innen des neuen 5. Jahrgangs wird an der MEG große Bedeutung beigemessen. Üblicherweise ist es so, dass sich viele Kolleg*innen, die eine Klasse von der 5 bis zur 10 begleitet haben, dazu entscheiden, wieder eine 5. Klasse zu übernehmen. Dennoch bildet sich z.B. aufgrund von Pensionierungen, Elternzeit o.a. in jedem Jahr ein - mehr oder weniger verändertes - neues Jahrgangsteam. Hierzu zählen einerseits Kolleg*innen mit langjähriger Unterrichtserfahrung aber auch Berufsanfänger*innen, die z.T. ganz neu an der Schule beginnen.

Vor diesem Hintergrund hat es sich seit einigen Jahren etabliert, dass nach dem Unterrichtsende der 10. Klassen eine ganztägige Fortbildung für alle neuen Klassenlehrer*innen des 5. Jahrgangs stattfindet. Diese wird von einer ExpertIn für das Soziale Lernen durchgeführt und widmet sich in erster Linie diesem Thema, sie dient aber darüber hinaus der Teambildung, da sich die Kolleg*innen im Laufe des Tages kennenlernen und über ihre grundsätzlichen Haltungen austauschen können. Dies bietet auch die Möglichkeit zum Austausch über positive wie negative Erfahrungen der Kolleg*innen.

Fest implementiert ist zudem die Fortbildung des neuen 5er Jahrgangsteams zu Beginn des neuen Schuljahres, in der mit dem KT Köln zum Thema „Gemeinsames Lernen in der neuen Klasse“ gearbeitet wird.

Zur weiteren Professionalisierung der Kolleg*innen soll beginnend mit dem Schuljahr 2020/21 eine Jahrgangsf Fortbildung des neuen 5er Teams zur Problematik des Umgangs mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung erfolgen. Erfahrungen zeigen, dass hier ein großer Bedarf besteht. Diese Fortbildung soll evaluiert und bei entsprechender Chance auf dauerhafte Implementierung zugleich die Handlungskompetenz der Kolleg*innen erhöhen und ins gesamte Kollegium getragen werden, da der Austausch über Fortbildungen ebenfalls in den fest terminierten Jahrgangsbesprechungen erfolgt. Dies trägt auch unserem Gedanken der pädagogischen Geschlossenheit und Nachhaltigkeit Rechnung.

2.4 Elternarbeit

Die Kooperation mit den Eltern ist uns ein zentrales Anliegen und von wesentlicher Bedeutung für die pädagogische Förderung. Die Eltern kennen die Entwicklungsgeschichte ihres Kindes am besten und können in Zusammenarbeit mit der Schule die schulische sowie außerschulische Förderung ihres Kindes begleiten und weiterentwickeln. Daher wird großen Wert auf einen wertschätzenden, konstruktiven und regelmäßigen Austausch zwischen Elternhaus und Schule gelegt. Neben turnusmäßig stattfindenden Elternsprechtagen führen alle an der Inklusion Beteiligten in regelmäßigen Abständen Gespräche und nutzen zudem das schulinterne Medium, den Schülerkalender Max-Planer, zum Austausch.

3. **Soziales und fachliches Lernen**

3.1 Soziales Lernen

An der MEG wird das Soziale Lernen als Voraussetzung für das Gelingen fachlichen Lernens angesehen. Wenn die Kinder zu Beginn der 5. Klasse zu uns kommen, bringen sie ganz unterschiedliche Lebenserfahrungen und Lernvoraussetzungen mit. Das Potential dieser Heterogenität zu nutzen und die Vielfalt als Gewinn erfahrbar zu machen, ist eine besondere Herausforderung, insbesondere für die Klassenlehrer*innen.

Unterstützung finden diese durch die Sozialpädagog*in, die im 5. Jahrgang in jeder Klasse einmal wöchentlich ein Sozialtraining durchführt. Auch steht sie den Schüler*innen als Berater*in zur Seite, sei es bei der Lösung von Konflikten oder individuellen Problemen. Neben den Klassenlehrer*innenn und den Sozialpädagog*innen werden natürlich auch die Sonderpädagog*innen als Ansprechpartner*innen - nicht nur für die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf - wahrgenommen.

Um die lösungsorientierte Besprechung von Konflikten, aber auch um andere Themen, die die Klassengemeinschaft betreffen, geht es in der von der 5. bis zur 10. Klasse einmal wöchentlich stattfindenden Klassenstunde, die von beiden Klassenlehrer*innen begleitet wird.

Die ersten zehn Schultage stehen unter besonderen sozialen Gesichtspunkten; die Klassen lernen ihre Pat*innen aus den neunten Klassen kennen, nehmen ein gemeinsames Mittagessen ein, führen eine Rally durch die Schule durch und haben nur Unterricht bei den Klassenlehrer*innen. Diese Phase festigt das Selbstvertrauen der Schüler*innen und lässt sie an Sicherheit gewinnen.

Für das Zusammenwachsen der Klassengemeinschaft spielt die Klassenfahrt im 5. Jahrgang eine wichtige Rolle. Diese findet in der Regel vor den Herbstferien statt. Dieses Ereignis stellt auch insofern eine wichtige Zäsur im Schuljahr dar, weil in der Folge auch die Tischgruppen gewählt und von den Klassenlehrer*innen zusammengesetzt werden. Bei der Kooperation innerhalb der Tischgruppe werden die Kinder durch das Tischgruppentraining unterstützt, das einmal in der Woche im Wechsel stattfindet und wiederum von der SozialpädagogIn durchgeführt wird. Am Tischgruppensprechtage steht dann den Klassenlehrer*innen ein ganzer Tag zur Verfügung, um mit den einzelnen Tischgruppen positive und negative Erfahrungen der Zusammenarbeit zu reflektieren. Hier bietet sich aber auch die Gelegenheit, die

Stärken der einzelnen Schüler*innen hervorzuheben und die Schüler*innen auch für Nachteile der anderen und sich daraus ergebende Nachteilsausgleiche und besondere Vereinbarungen zu sensibilisieren.

Letztgenanntes ist auch ein zentrales Thema beim „Tag des Gemeinsamen Lernens“ im Jahrgang 5, bei dem sich alle Kinder einer Klasse in der Regel sehr offen über ihre eigenen Schwächen und Stärken austauschen. Der Tag hat das Ziel, die gegenseitige Toleranz und das Verständnis füreinander zu fördern. So wird unter anderem auch der Unterschied zwischen Exklusion und Inklusion herausgearbeitet, Respekt geweckt dafür, dass es unterschiedliche Lernwege und Bedarfe beim Lernen gibt. Am Ende steht eine Vereinbarung über die gegenseitige Unterstützung im Gemeinsamen Lernen, die von allen Schüler*innen und Lehrer*innen einer Klasse unterzeichnet wird.

3.2 Individuelle Förderung

Die Heterogenität unserer Schüler*innen, die verschiedene Bildungsabschlüsse anstreben können, bedeutet, dass im Unterricht Differenzierung und Individualisierung einen besonderen Stellenwert haben. Der Unterricht muss so organisiert sein, sowohl die leistungsstärkeren als auch die leistungsschwächeren Schüler*innen auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus zu fördern. Insbesondere durch die zieldifferente Förderung bekommt dieser Bereich der Unterrichtsentwicklung eine noch größere Bedeutung.

Ein wichtiges inklusives Arbeitsprinzip, das wir verfolgen, ist die Arbeit am gemeinsamen Gegenstand. Idealerweise arbeiten alle am gleichen Thema, aber jeder auf seinem Leistungsniveau. Die unterrichtenden Lehrer*innen bieten zu einem Thema verschiedene differenzierte Angebote im Könnensbereich der Schüler*in an und sichern ihr somit Erfolgserlebnisse und Motivation beim Arbeiten und Lernen.

Doppelbesetzungen im Unterricht werden durch die Kolleg*innen in den Jahrgangsteams bedarfsorientiert gestaltet. Diese Möglichkeit wird den Teams auch durch die Schulleitung gewährt. Die Ergebnisse dieser Verteilung werden der Organisationsstelle zentral zurückgemeldet.

Im Unterricht dienen die Doppelbesetzungen vornehmlich der inneren Differenzierung, z.B. in Form des ‚Supplemental teachings‘ (wenn eine Lehrkraft den Unterricht einführt, die andere in der Folge mit zusätzlichem Material unterstützt) oder als Abteilungsunterricht. Häufig führen die Sonderpädagog*innen – im Sinne des Perspektivwechsels aber auch Regellehrkräfte Einzelförderungen (z.B. als Beratungs- und Reflexionsgespräch) oder Kleingruppenförderung durch. Sonderpädagog*innen begleiten zudem häufig die inklusive Berufswahlorientierung, die an der Max-Ernst-Gesamtschule einen hohen Stellenwert besitzt. (→Berufsorientierung)

3.3 Sonderpädagogische Diagnostik und Förderung

3.3.1 Förderplanarbeit

Die zielgerichtete, sonderpädagogische Förderung verpflichtet zur Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Dieser beinhaltet Aussagen zum IST-Stand und Zielen der Lern- und Entwicklungsbereiche sowie den entsprechenden Fördermaßnahmen.

Die Sonderpädagog*in erstellt auf der Grundlage der Beratung mit den Klassen- und Fachlehrer*innen sowie den Eltern, dem Kind und gegebenenfalls der Integrationshelfer*in für jede Schüle*in mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu Beginn des Schuljahres einen individuellen Förderplan. Im Jahrgang 5 erfolgt die Förderplanung auf der Grundlage der Eingangsdiagnostik zu einem späteren Zeitpunkt. Der Förderplan dient den unterrichtenden Kolleg*innen maßgeblich bei der individualisierten Förderung der Schüler*in.

Die detaillierte Besprechung des Förderplans und dessen Umsetzung mit der Schüler*in erfolgt - teilweise gemeinsam mit der SchulbegleiterIn und/oder den Klassenlehrer*innen - im Einzelgespräch. Auf der Grundlage werden dann auch Vereinbarungen mit dem Schüler getroffen. Die fortwährende Kommunikation mit dem Elternhaus ist immens wichtig. Der Zeitraum, in dem der Förderplan umgesetzt wird, wird gemeinsam festgelegt; genauso wird mit dem Termin der Evaluation als Richtwert verfahren.

Zur Förderplanerstellung für Schüler*innen mit emotional-sozialem Förderbedarf dient seit dem Schuljahr 2016/17 die LSL (Lehrer*inneneinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten) als diagnostisches Instrument. Ein Beispiel eines Förderplans findet sich Anhang. Zudem wurde auf der LK 2019 beschlossen, dass Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ eine Anlage zum Zeugnis erhalten, in welcher Bemerkungen zu ihrem Arbeits- und Sozialverhalten festgehalten werden. Diese Anlage soll den Schüler*innen wie auch Erziehungsberechtigten Auskunft über Fortschritte geben.

3.3.2 Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich hat im Sinne des Leitsatzes „Unterschiede zu machen ist gerecht“ die Funktion, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Welcher Nachteilsausgleich für die jeweiligen Schüler*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sinnvoll ist, wird von der zuständigen Sonderpädagog*in in Abstimmung mit der Klassenkonferenz festgelegt und im Förderplan festgehalten. Der Nachteilsausgleich wird individuell auf die Schüler*in und ihre sich aus dem festgestellten Förderbedarf ergebenden Bedürfnisse abgestimmt und ist daher variabel. Er kann mit jedem weiteren Förderplan angepasst bzw. verändert werden.

Beispiele für Formen des Nachteilsausgleiches:

- Zeitzugaben (im Unterricht; in Klassenarbeiten)
- Einsatz technischer, elektronischer und apparativer Hilfsmittel
- Personelle Unterstützung

- Veränderung der räumlichen Situation
- Wahl der Sozialform
- mündliche statt schriftlicher bzw. schriftlicher statt mündlicher Überprüfung

3.3.3 Fortführung des Förderbedarfs

Im Rahmen der Zeugniskonferenz am Ende des Schuljahres findet die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs statt. Auf der Grundlage der Förderplanung und -evaluation berät die Zeugniskonferenz über die Fortführung oder Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. In diesem Rahmen kann auch gegebenenfalls ein Wechsel des Bildungsganges beschlossen werden. Die Eltern stimmen durch ihre Unterschrift zu.

3.4 Äußere Rahmenbedingungen

3.4.1 Gebäude und Räume

Die einzelnen Jahrgänge sind an unserer Schule in verschiedenen Gebäuden untergebracht:

- Die Jahrgänge 5 und 6 haben ihre Klassenräume im E-Trakt. Auf den Fluren vor den Klassenräumen wurden Tische und Bänke installiert, die für einzelne Schüler*innen oder Schüler*innengruppen die Möglichkeit bieten, sich dort für einzelne Arbeitsphasen zurückzuziehen. In diesem Gebäude befinden sich des Weiteren ein mit diversen Fördermaterialien ausgestatteter Förderraum, der im Wesentlichen zur Förderung in Kleingruppen genutzt wird. Hier können im Rahmen des Nachteilsausgleichs auch Klassenarbeiten geschrieben werden. Der sich daran anschließende Snoozleraum wird ebenfalls von kleineren Gruppen in Begleitung von Lehrer*innen oder Schulbegleiter*innen genutzt. Auch die Räume der Schülerhilfe befinden sich in diesem Gebäude mit Freizeitangeboten für alle Schüler*innen und Gruppenräumen, die für Gespräche mit Schüler*innen und Eltern genutzt werden.
- Die Klassenräume des Jahrgangs 7 befinden sich in einer Unterbringung in Containern - der sogenannten „Villa Hügel“. Dort stehen zwei Differenzierungsräume und ein Förderraum zur Verfügung.
- Im Hauptgebäude befinden sich die Klassenräume der Jahrgänge 8, 9 und 10. Dort stehen zwei Förderräume, teils mit PC-Ausstattung, zur Verfügung. Auch die sich dort befindende Schülerhilfe wird teilweise als Differenzierungsraum genutzt.
- Darüber hinaus wurden weitere räumliche Veränderungen und besondere Ausstattung notwendig, zum Beispiel sind für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören Lärmdämm-schutzplatten und Teppichböden angeschafft worden. Ein Fahrstuhl ermöglicht barrierefreien Zugang im Hauptgebäude und im E-Trakt.

3.4.2 Material

Individuelle Förderung macht das Angebot individueller Lernzugänge und Lernwege notwendig. Hierbei haben Unterrichts- und Fördermaterialien sowie verschiedene Lernmedien eine besondere Bedeutung. Die Auswahl und Bestellung von Unterrichtsmaterialien erfolgen bedarfsorientiert. Die Übergabe und Verwaltung der Materialien werden zentral koordiniert.

4. Kooperationsstrukturen

4.1 Verantwortliche

4.1.1 Rolle der Schulleitung

Die Schulleitung trägt besondere Verantwortung für die Entwicklung einer inklusiven Schule. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Unterstützung und Ermutigung der am Prozess Beteiligten, insbesondere der Lehrer*innen, und die Steuerung des Gesamtprozesses durch die Schaffung und Begleitung förderlicher Strukturen zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens und unterstützender Fortbildungsangebote (→Fortbildungsplanung).

4.1.2 Rolle der Sonderpädagog*innen

Die Sonderpädagog*innen sind durch ihre Expertise Berater*innen und Unterstützer*innen der Fach- und Klassenlehrer*innen, mit denen sie kooperativ zusammenarbeiten, wenn es beispielsweise um die Festlegung von Lernzielen und -wegen, die Auswahl von Lern- und Fördermaterial oder die Beratung hinsichtlich besonderer pädagogischer Maßnahmen geht.

Hier tragen sie in einer von Respekt, Verständnis und Stärkeorientierung geprägten Lehrer*in-Schüler*in-Beziehung dazu bei, ein lern- und entwicklungsförderndes Umfeld zu schaffen. Hiervon profitieren nicht nur die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern alle. Gerade für die Kinder, die einer stärkeren Instruktion oder anderer Hilfestellungen bedürfen, stellen die differenzierenden Fördermaßnahmen einen Gewinn dar.

Neben dem Unterricht ergeben sich folgende Aufgabenbereiche der Sonderpädagog*innen:

- Beratung der Eltern in Kooperation mit den Klassenlehrer*innen,
- Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schulen hinsichtlich von Behinderung bedrohten Schülern,
- Durchführung von Verfahren im AO-SF,
- Eingangsdiagnostik und fortlaufende Förderdiagnostik,
- Erstellung, Kommunikation und Beteiligung an der Umsetzung der Förderpläne und eines eventuellen Nachteilsausgleichs
- Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Förderung im Unterricht,

- Erstellung bzw. Unterstützung der Fachlehrer*innen bei der Auswahl oder Erstellung individuellen Unterrichtsmaterials oder zieldifferenter Klassenarbeiten,
- Einsatz bei Krisenintervention,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, wie Therapeut*innen, Förderzentren, Fachärzt*innen, schulpsychologischer Dienst, sozialpädiatrischen Einrichtungen, Psycholog*innen etc. in Kooperation mit den Klassenlehrer*innen
- Austausch und Kooperation mit Fachkräften im MultiProfessionellen Team im Hinblick auf Förderung und anteilige Arbeitsbereiche
- Anleitung der Integrationshelfer*innen-sowie Austausch über die Begleitung des Kindes bzw. des Jugendlichen
- Teilnahme an den Jahrgangsbesprechungen und den Lehrerkonferenzen, bei Bedarf an den Fachkonferenzen,
- Teilnahme an der FK Sonderpädagogik

4.1.3 Rolle der Klassenlehrer*innen

Jede Klasse wird von zwei Klassenlehrer*innen begleitet, die - insbesondere in den unteren Jahrgängen - möglichst einen Großteil der Stunden in ihrer Klasse abdecken sollen. Der vermehrte Einsatz der Klassenlehrer*innen in ihrer Klasse soll die Beziehungsarbeit fördern und gerade bei den jüngeren Schüler*innen eine „pädagogische Verlässlichkeit“ herstellen. Eine wichtige Aufgabe der Klassenlehrer*innen ist - unterstützt durch die Sozialpädagog*innen - das Soziale Lernen.

Die Klassenlehrer*innen stehen in engem Austausch mit dem zugeordneten Sonderpädagog*innen und kooperieren zudem in starkem Maße im Jahrgangsteam. Durch die vermehrte Erteilung von Klassen- und Fachunterricht durch Sonderpädagog*innen übernehmen Klassenlehrer*innen verstärkt sonderpädagogische, inklusive Anteile der Förderung. Mögliche Bereiche sind die Doppelbesetzung in der eigenen Klasse, Reflektionsgespräche oder lebenspraktische Übungen.

4.1.4 Rolle der Fachkräfte im MultiProfessionellem Team (MPT)

Das Einsatzgebiet der Fachkraft im Multiprofessionellen Team (MPT) liegt entsprechend der Bedarfe der Max-Ernst-Gesamtschule an der Schnittstelle zwischen Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit. In beiden Bereichen ist es ihre Aufgabe, durch ihr Handeln den Gedanken der Inklusion und des Gemeinsamen Lernens zu verfolgen und ressourcenorientiert auf die Bedürfnisse der einzelnen Schüler*innen einzugehen. Einzelne konkrete Aufgaben können dabei die Begleitung und Unterstützung im Unterricht, ergänzende Angebote für Schüler mit besonderem Förderbedarf, Angebote im Freizeit- und AG-Bereich sowie Beratung und Konflikt- und Krisenmanagement sein. Sie nehmen an Teamsitzungen der SchulsozialarbeiterInnen und Sonderpädagog*innen, an den Jahrgangsbesprechungen der Jahrgangsteams, denen sie zugeordnet sind, sowie an Arbeitskreisen teil.

4.1.5 Rolle der Integrationshelfer*innen/ Schulbegleiter*innen

Eltern können beim Jugend- oder Sozialamt einen Antrag auf Eingliederungshilfe oder Schulbegleitung für ihr Kind stellen. Die Integrationshelfer*innen bzw. Schulbegleiter*innen sind bei einem Träger angestellt, den die Eltern auswählen. Derzeit arbeiten an der MEG Schulbegleiter unterschiedlicher Träger wie der Lebenshilfe, der Graf-von-Recke-Stiftung und anderen.

Wie die individuellen Voraussetzungen und der Förderbedarf des Kindes bzw. des Jugendlichen, so unterscheiden sich auch der bewilligte Stundensatz und die Hilfestellungen stark voneinander: in jedem Fall ist es Ziel, die Schüler*in in seiner Selbständigkeit zu fördern, seine Lernprozesse zu verbessern und eine Integration in die Klassen- bzw. Gruppengemeinschaft zu unterstützen. Hierbei können beispielsweise Unterstützungsmaßnahmen bei der Einhaltung von Regeln, Hilfestellungen beim Lernen oder zur Anbahnung sozialer Kontakte gegeben werden.

Eine gute Kooperation zwischen Klassenlehrer*In, Sonderpädagog*in und Schulbegleiter*In ist entscheidend für den Erfolg der Maßnahme. Die Schulbegleiter*Innen werden zu Beginn von den Klassenlehrer*innen und den Sonderpädagog*innen eingeführt und über Rahmenbedingungen usw. informiert. Dabei soll von vornherein eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung abgesprochen werden. Die Integrationshelfer*In ist speziell für eine Schüler*in zuständig, während die Lehrer*In für die gesamte Lerngruppe Verantwortung trägt. Auch ist die Lehrkraft der Schulbegleiter*n gegenüber in organisatorischen, methodisch-didaktischen sowie pädagogischen Dingen weisungsbefugt. Wichtig ist des Weiteren der regelmäßige Austausch über die Entwicklung der Schüler*in insbesondere im Hinblick auf die Förderplanung. Darüber hinaus findet zweimal jährlich ein gemeinsamer Austausch zwischen Schule, Jugendamt, Träger und Eltern statt (Hilfeplangespräch).

Ansprechpartner*in ist neben den Klassenlehrer*innen und den Sonderpädagog*innen auch die Koordinator*in des Gemeinsamen Lernens.

4.1.6 Rolle der Sozialpädagog*in/ des Beratungsteams

In Absprache mit den Klassenlehrer*innen unterstützen die Sozialpädagog*innen, wenn nötig, die soziale Eingliederung, indem sie beispielsweise bei Konfliktlösungen mitwirken. Gerade in außerunterrichtlichen, individuellen Problemlagen stehen die Sozialpädagog*innen und auch das Beratungsteam (bestehend aus Abteilungsleitung, Beratungslehrer*in, Sonderpädagog*in und Sozialpädagog*in) den Ratsuchenden zur Seite. Beispielsweise vermitteln sie Klassen- und Fachlehrer*innen als auch Eltern zum Beispiel den Kontakt mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere dem Jugendamt.

4.1.7 Rolle der Koordinator*in des Gemeinsamen Lernens

Zur Unterstützung der inklusiven Prozessentwicklung und der Erarbeitung eines Konzepts hat die Schulleitung eine Koordinator*in für das Gemeinsame Lernen ernannt.

Ihre Aufgaben sind:

- Entwicklung von Konzepten und Strukturen im Gemeinsamen Lernen,
- Leitung des Arbeitskreises ‚Gemeinsames Lernen‘,
- Kommunikation des Themas im schulischen Kontext (z.B. bei Konferenzen oder Elternabenden) ,
- Ansprechpartner*in für Regellehrer*innen, Sonderpädagog*innen und Integrationshelfer*innen,
- Ausbau der außerschulischen Vernetzung,
- Koordination der Fortbildungen im Bereich des Gemeinsamen Lernens

4.2 Arbeitskreis ‚Gemeinsames Lernen‘

Der Arbeitskreis ‚Gemeinsames Lernen‘ formiert sich aus interessierten Kolleg*innen, die bei der Weiterentwicklung des inklusiven Prozesses mitwirken möchten. Derzeit nimmt aus jedem Jahrgang mindestens eine Kolleg*in teil, so dass die unterschiedlichen Perspektiven auf die Belange der verschiedenen Jahrgangsstufen stärker berücksichtigt werden können. Zudem nimmt die Didaktische Leitung teil.

Der Arbeitskreis findet ca. vier Mal im Jahr statt und behandelt diverse Themen, die - in Absprache mit der Schulleitung - von den Vorsitzenden vorbereitet werden. Die Themen ergeben sich im Wesentlichen aus den Erfahrungen und Bedürfnissen der Kolleg*innen mit dem Ziel einer (Weiter)Entwicklung praktikabler und auf unsere Schule abgestimmter Konzepte. Über Ergebnisse des Arbeitskreises wird in der Regel auf den Lehrerkonferenzen informiert.

4.3 Fachkonferenz ‚Sonderpädagogik‘

Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die-Fachkonferenz Sonderpädagogik implementiert. Diese soll in erster Linie dazu dienen, über Inhalte zu beraten, die eine sonderpädagogische Expertise benötigen. Beispiele hierfür können sein: Auswahl und Bestellung von Lernmitteln und Fördermaterial, Beratung und Weiterentwicklung der Förderplanarbeit, Beratung über Diagnostik. Alle Sonderpädagog*innen und MPT-Kräfte sowie einzelne Regellehrer*innen sind Mitglieder.

4.4 Kooperation in den Jahrgängen

Ein wichtiger Baustein der pädagogischen Arbeit an der MEG ist die enge Abstimmung und Kooperation in den einzelnen Jahrgängen. Ein Jahrgangsteam besteht aus den Klassenlehrer*innen der parallelen Klassen, einer Sonderpädagog*in und wenigen Fachlehrer*innen, die vermehrt in einem Jahrgang eingesetzt werden, sowie den Sozialpädagog*innen und MPT-Kräften.

Das Gemeinsame Lernen erfordert eine stärkere Teamarbeit als zuvor. Die Gründe dafür liegen beispielsweise in der Notwendigkeit einer größeren Individualisierung des Unterrichts oder in der Zunahme von herausforderndem Verhalten. Die enge Kooperation in den Jahrgängen zeigt sich bereits in der vermehrt stattfindenden gemeinsamen Planung von Unter-

richt oder in der verbindlichen Absprache von Regeln und Konsequenzen. Die Zusammenarbeit soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.

5. Ziele der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens

Wir verstehen das Gemeinsame Lernen als große Herausforderung und bedeutende Aufgabe der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Wichtige Grundlagen, um im Sinne des ‚Index für Inklusion‘ ‚inklusive Kulturen‘ zu schaffen und ‚inklusive Praktiken‘ zu entwickeln, wurden bereits gelegt. Wir verstehen das ‚Gemeinsame Lernen‘ aber auch als Prozess, der eine reflexive und auf Weiterentwicklung ausgelegte Haltung notwendig macht. Dazu zählt der Perspektivwechsel, in dessen Rahmen Sonderpädagog*innen verstärkt eine Klassen- und Fachlehrer*infunktion einnehmen und Regellehrer*innen im Gegenzug erweiterte, sonderpädagogische Aufgaben übernehmen. Dies mit dem Schuljahr 2019/20 eingeführte Perspektivwechsel soll bei entsprechend positiver Evaluation fest im Schulprogramm verankert werden. Der Arbeitskreis ‚Gemeinsames Lernen‘ begleitet diesen Prozess und informiert die Kolleg*innen regelmäßig bei Lehrerkonferenzen über die Ergebnisse.

Aufbauend arbeiten wir in diesem Sinne zudem insbesondere an der ~~die~~ Gestaltung einer erweiterten Berufsvorbereitung und -bildung sowie ~~der~~ am Ausbau der Kooperationsstrukturen.

Auch der effiziente Einsatz der Multiprofessionellen Teams ist ein wichtiges Ziel der weiteren Entwicklung. Dazu gehört auch, dass diese sich auf Lehrerkonferenzen als neue Kolleg*innen vorstellen, ihre Arbeitsschwerpunkte auf der Homepage präsentieren und im Schulalltag eine selbstverständliche Einbindung entwickeln können.

6. Fort- und Weiterbildung/ Qualifikation

Bei der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens spielt die Fort- und Weiterbildung der am Prozess beteiligten Mitarbeiter*innen eine wichtige Rolle.

Die Teilnahme an schulinternen und -externen Fortbildungen zielt beispielsweise auf eine im inklusiven System erforderliche Erweiterung der förderschwerpunktspezifischen Kompetenzen der Sonderpädagog*innen, aber auch auf die Weiterbildung aller Kolleg*innen in vielfältigen pädagogischen und didaktischen Bereichen.

Des Weiteren sehen wir den bereits begonnenen Austausch mit Grundschulen, Förderschulen und anderen inklusiven Gesamtschulen und die gegenseitige Hospitation als wichtige Komponente im Prozess des Gemeinsamen Lernens und möchten diesen in der Zukunft weiter ausgestalten.

Zur schulinternen Weiterbildung sollen Studientage dienen. Ziel der Studientage wird die Weiterentwicklung insbesondere im Bereich des Classroom-Managements, der Kooperationsstrukturen und der Differenzierung und Individualisierung sein. Dies entwickelte sich aus dem Bedürfnis vieler Kolleg*innen, der wachsenden Zahl von Schüler*innen, die etwa durch

herausforderndes Verhalten oder aufgrund anderer Bedarfe nicht oder nur eingeschränkt am Unterricht teilnehmen können, und der ebenfalls zunehmenden Zahl an zieldifferenten Schüler*innen, professioneller begegnen zu können (→Fortbildungsplanung).

7. Literatur

Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts, Gemeinsam Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule, Düsseldorf, Mai 2015

Boban, Ines und Hinz, Andreas: Der Index für Inklusion - eine Möglichkeit zur Selbstevaluati-
on von „Schulen für alle“, in: Feuser, G. (Hg.), Integration heute - Perspektiven ihrer Weiter-
entwicklung in Theorie und Praxis, Hamburg 2003, S. 37-46

Index für Inklusion. Nachdruck der Fragen und Indikatoren, hrsg. von der Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln, 2. Auflage, Bonn, o.J.

Höchst, Thomas und Scholz, Melanie: Inklusion erleichtern mit einem schuleigenen Inklusi-
onskonzept, in: Inklusion + Schule, Aachen 3/2019, S. 3-5